



Vernehmlassungsantwort «Änderung des Universitätsgesetzes – Universität Luzern: Gründung von zwei neuen Fakultäten»

Luzern, 09.03.2022

Sehr geehrter Herr Departementsvorsteher Marcel Schwerzmann
Sehr geehrte Frau Dr. Karin Pauleweit
Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungs- und Kulturdepartementes

Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Änderung des Universitätsgesetzes für die Gründung von zwei neuen Fakultäten an der Universität Luzern, für die Erhöhung der Eigenkapitallimite sowie für weitere Anpassungen.

Frage 1

Die Universität Luzern will das Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin zu einer Fakultät machen. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (Universitätsgesetz, UniG) vom 17.1.2000 (SRL Nr. [539](#)) einverstanden?

Auswahl*

- Ja**
- Nein
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 1

Um dem bestehenden Departement Gesundheitswissenschaften und Medizin eine angemessene Bedeutung zu verleihen, und um seinem Wachstum gerecht zu werden, soll es Anfang 2023 als eine eigene Fakultät konstituiert werden.

Frage 2

Die Universität Luzern will eine Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie errichten. Sind Sie mit der Änderung von § 10 Abs. 1 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Auswahl*

- Ja**
- Nein
- Enthaltung
- Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 2

Der moderate Ausbau hin zu einer humanwissenschaftlichen Universität überzeugt. Die Nachfrage nach entsprechenden Studiengängen seitens Studierender und Arbeitsmarkt ist gegeben. Der Fachkräftemangel ist in beiden Bereichen ausgewiesen.

Die Verhaltenswissenschaften befassen sich mit dem Verhalten von Menschen in den unterschiedlichsten Lebensbereichen (z.B. Umwelt, Religion, Beruf, Gesundheit, Recht). Sie leisten mit ihrem psychologischen Blick einen wichtigen Beitrag zu einer fokussierten humanwissenschaftlichen Universität, und sie verbinden die bestehenden Fakultäten. Der Kanton Luzern kann mit der Erweiterung dieser Fakultät das humanwissenschaftliche Profil der Universität schärfen. Mit den drei Vertiefungen Rechtspsychologie, Kinderpsychologie und Gesundheits- und Rehabilitationspsychologie bildet die Universität Luzern Alleinstellungsmerkmale in der Hochschullandschaft der Schweiz und wird attraktiv für Studierende aus der ganzen Schweiz und entspricht einem Wachstumstrend.

Gesundheitswissenschaften können als die Schlüsseldisziplin des 21. Jahrhunderts bezeichnet werden.

Die steigende Lebenserfahrung sorgt für steigende und neue Bedürfnisse bezüglich Gesundheit (Demenz, Palliativ-Care, Krebstherapie etc.)

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist dringlich zu beheben. Die Zusammenarbeit der universitären Fakultäten mit den weiteren Institutionen der Höheren Berufsbildung sind daher unabdingbar. Eine Stärkung des Hochschulplatzes (Ausbildung Tertiär A) soll mit einer gleichzeitigen Stärkung der Berufsschulbildung (Tertiär B) einhergehen. Ein Wettbewerb um private Geldgeber soll dabei unterbunden werden.

Frage 3

Die Universität Luzern kann aus dem Jahresgewinn Eigenkapital bilden. Dieses darf zurzeit höchstens 10 Prozent des jährlichen Bruttoaufwandes erreichen. Vorgeschlagen wird, die Limite auf 20 Prozent zu erhöhen. Sind Sie mit der Änderung von § 28a Abs. 2 des Universitätsgesetzes einverstanden?

Auswahl*

Ja.

Nein

Enthaltung

Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 3

Mit der Erhöhung der Eigenkapitalgrenze von 10 auf 20 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes erhält die Universität Luzern die nötige Flexibilität, um Schwankungen der Studierendenzahlen und somit der Einnahmen aufzufangen und um negative Jahresabschlüsse auch über mehrere Jahre hinweg selbst auszugleichen.

In den ersten Betriebsjahren einer Fakultät sind erst wenige Studierende eingeschrieben, weshalb die Einnahmen tief sind. An den dadurch entstehenden Aufbaukosten beteiligt sich der Kanton Luzern nicht; die Universität muss dafür bei privaten Geldgeberinnen und Geldgebern Donationen beschaffen. Die zusätzlich anfallenden Gemeinkosten für den Fakultätsbetrieb verbleiben beim Trägerkanton. Eine Abhängigkeit von privaten Geldgebern soll im Aufbau und weiteren Betrieb vermieden werden.

Der Auf- und Ausbau soll nicht über Drittmittel erfolgen. Eine Finanzierung aus staatlichen Mitteln soll auch nach dem Ausbau den Betrieb sichergestellt und durch eine Erhöhung der Grundfinanzierung gesichert werden. Dabei müssen die Kosten transparent dargelegt werden und unabhängig von Drittmitteln finanziert werden, um eine langfristige, unabhängige Planung zu ermöglichen. Ein Abbau von Leistungen in anderen Studiengängen/Fakultäten kann damit verhindert werden.

Bemerkung: Die Transparenz von Drittmitteln zur Finanzierung von Forschung ist zu gewährleisten, um den Ruf der Universität Luzern zu verbessern.

Eine weitere strukturelle Unterfinanzierung ist weiter durch einen angemessenen Trägerbeitrag zu vermeiden. Eine solide Grundfinanzierung muss rechtlich allenfalls durch eine gesetzliche Anpassung gesichert werden.

Der Trägerbeitrag an die Universität Luzern ist ab dem Eröffnungszeitpunkt der neuen Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie um jährlich 0,7 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Mittel sind im Aufgaben- und Finanzplan einzustellen.

Frage 4

Sind Sie mit den übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes, welche organisatorischer Natur sind, einverstanden?

Auswahl*

- Ja**
- Nein
- Enthaltung
 - Weiss nicht

Begründung/Bemerkung zu Frage 4

Die SP regt darüber hinaus an, die Anstellungsbedingungen in einem öffentlichen-rechtlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu regeln. Gesamtarbeitsverträge sind auch im öffentlich-rechtlichen Bereich möglich und sinnvoll, da sie die Sozialpartner auf Augenhöhe miteinander verhandeln lassen und zu für beide Seiten gewinnbringenden Ergebnissen führen. Als Beispiel kann der Gesamtarbeitsvertrag der Fachhochschule Nordwestschweiz dienen (vgl.

<https://www.fhnw.ch/de/karriere/welcome-center/attraktive-anstellungsbedingungen/gesamtarbeitsvertrag-fhnw.pdf>).

Bei Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Gisela Widmer Reichlin, Kantonsrätin SP, Mitglied EBKK, 079 705 50 23